

**4. Nachtrag zur Gebührenordnung
für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen
(Parkgebührenordnung)
vom 03.02.2018**

Aufgrund des § 6a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) und § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05.07.2016 (GV. NRW. S. 527) i. V. mit § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 24.01.2018 folgenden 4. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung) beschlossen:

I.

In § 2 Absatz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

Die Parkgebühr für das Tagesticket in der Bewohnerparkzone „E2“ (Alkuinstraße) beträgt abweichend hiervon 6,00 Euro.

II.

Die gemäß § 2 Absatz 2 als Anlage zur Satzung beigefügte Gebührenzoneneinteilung wird durch die Anlage zu diesem 4. Nachtrag ersetzt.

III.

Dieser 4. Nachtrag tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Gebührenordnung wird hiermit öffentlich verkündet. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Gebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Aachen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 03.02.2018

gez.

Marcel Philipp

Oberbürgermeister

Dieser Plan (Anlage 1) ist Bestandteil der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen vom 23.08.2006

Tarifzone II
Bewohnerparkzone E2

Tarifzone I

Tarifzone II
bis Stadtgrenze

Tarifzone II
Bewohnerparkzone V

